

**Ressourcenverknappung und/oder
Leistungsdefizite: Probleme der
westdeutschen Hochschulforschung
seit Mitte der siebziger Jahre**

Uwe Schimank

94/2

Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung
Lothringer Str. 78
D-50677 Köln
Federal Republic of Germany

MPIFG Discussion Paper 94/2
ISSN 0944-2073
Juni 1994

(RFC822):	mpi@mpi-fg-koeln.mpg.d400.de	Telephone	0221 / 33605-0
(X400):	S=mpi;O=mpi-fg-koeln;P=mpg;A=d400;C=de	Fax	0221 / 33605-55
(PSI):	PSI%4505011006::MPI		

Abstract

Since the midseventies research at West German universities has suffered from the fact that an increasing share of the general university funds has been needed for teaching. The universities have demanded from the state that the losses of general university funds available for research should be compensated. However, state actors have insisted on an internal redistribution within universities to benefit those professors who are excellent researchers. These contradictory assessments of the situation have resulted in a mutual blockade of both sides. Universities have got no additional general university funds from the state; and the universities have proven themselves to be unable to redistribute general university funds. As a consequence, professors have been pressed increasingly to acquire separately budgeted funds. This brought professors into a ruinous competition with each other. In three ways state actors have been able to bring about a redistribution of resources for university research at least to some degree: firstly, by dedicating a considerable segment of general university funds to individual professors; secondly, by a shift of resources from general university funds to separately budgeted funds; and thirdly, by the creation of special discretionary pools of general university funds at their own disposal. All in all, the frustrating effects of the political blockade have been alleviated for both sides, but the blockade itself has not been overcome.

* * * * *

Die Forschung an den westdeutschen Hochschulen leidet seit Mitte der siebziger Jahre unter einem ressourcenförmigen Verdrängungsdruck der Lehre. Die entsprechende Verknappung von für Forschung verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen will die Hochschuleseite kompensiert sehen. Die staatliche Seite hält hingegen die Hochschulen dazu an, Ressourcen intern zugunsten der in der Forschung leistungsfähigeren Professoren umzuverteilen. Auf der forschungspolitischen Ebene ist aus diesen konträren Situationsdeutungen eine wechselseitige Blockade entstanden. Die staatliche Seite hat den Hochschulen keine zusätzlichen Ressourcen gewährt; und die Hochschulen haben sich als unfähig erwiesen, im Rahmen ihrer Selbstverwaltung Ressourcen umzuverteilen. Die Professoren sind daher auf die Akquisition von Drittmitteln verwiesen und verstricken sich dabei in eine zunehmend ruinöse Konkurrenz untereinander. Die staatlichen Akteure können auf drei Umwegen doch noch in gewissem Maße Ressourcenumverteilungen entsprechend den eigenen Vorstellungen bewirken: durch persönliche Grundausrüstungszusagen in Berufungs- und Bleibeverhandlungen; durch eine Umschichtung von Ressourcen zu den Drittmitteln; und durch den Aufbau eigener zentraler Grundausrüstungspools. Insgesamt wird so die Blockade für beide Seiten zwar gemildert, doch nicht grundsätzlich überwunden.

Schimank: Ressourcenverknappung und/oder Leistungsdefizite	3
--	---

Inhalt^{*}

Abstract	2
Einleitung	5
1 Forschungspolitische Blockade	6
2 Inneruniversitäre Umverteilungsblockaden	13
3 Beibehaltung persönlich zugeteilter Grundausrüstungen	18
4 Ruinöse Konkurrenz um Drittmittel	21
5 Zentrale Grundausrüstungspools der Länderministerien	27
6 Chancen und Risiken der Ressourcenverteilung	30
Literatur	32

* Dieser Aufsatz faßt Hauptergebnisse meiner empirischen Untersuchung über die Ressourcenprobleme der westdeutschen Hochschulforschung seit Mitte der siebziger Jahre zusammen (vgl. Schimank 1993). Für hilfreiche Hinweise zu einer ersten Fassung des vorliegenden Beitrags danke ich Jens Altemeier, Renate Mayntz, Fritz W. Scharpf und Raymund Werle. Letzterem gebührt überdies mein ganz besonderer Dank, weil er mich beharrlich darauf hingewiesen hat, daß ein fast leeres Glas immerhin nicht ganz leer ist.

Einleitung

Seit Mitte der siebziger Jahre sind die westdeutschen Hochschulen in eine immer tiefere Krise geraten. Diese krisenhafte Entwicklung hat sich nicht auf nur eine der beiden Hauptaufgaben der Hochschulen beschränkt, sondern beide erfaßt: die Lehre und die Forschung. Daß die Probleme der Lehre in der öffentlichen Aufmerksamkeit weit mehr Beachtung finden, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch die Forschungsbedingungen an den Hochschulen immer prekärer geworden sind. In der Lehre brennt es gewissermaßen lichterloh, während die Probleme der Forschung einem Schwelbrand gleichen, der weniger spektakulär keinen geringeren Schaden anrichten kann.

Die Hochschuleseite und die für die Hochschulen zuständigen Instanzen auf staatlicher Seite sind sich in zwei Punkten einig. Einigkeit besteht erstens darüber, daß die Hochschulforschung in der Tat unter ernststen Problemen leidet. Das ist nicht bloß die - ja vielleicht wehleidige - Einschätzung von Professoren, Hochschulleitungen und den als Sprecher der Hochschulen auftretenden Interessenorganisationen - vor allem der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) bzw. seit 1990 Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie des Deutschen Hochschulverbandes (DHV). Auch die für die Hochschulen zuständigen Ministerien der Bundesländer, das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) und das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) stimmen damit insoweit überein, daß nicht nur zur Verbesserung der Lehr-, sondern auch der Forschungsbedingungen etwas getan werden muß.

Zweitens besteht Einigkeit beider Seiten darüber, daß die Probleme der Hochschulforschung gesamtgesellschaftlich schädliche Auswirkungen haben können. Weil Forschung in immer stärkerem Maße auch außerwissenschaftlich nützliche Erkenntnisse produziert, erscheint die Wahrung und Steigerung der Innovationskraft des Forschungssystems als ein funktionales Erfordernis der Leistungsfähigkeit der meisten anderen gesellschaftlichen Teilsysteme. Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Unternehmen auf dem Weltmarkt, medizinische Fortschritte bei der Diagnose und Therapie von Krankheiten, militärische Sicherheit oder gemeinwohlfördernde politische Maßnahmen, etwa im Umweltschutz, werden auch und immer stärker in Abhängigkeit von einer leistungsfähigen Forschung gesehen. Die Hochschulforschung gilt dabei gemeinhin als wichtigster Wurzelgrund des Baumes der Erkenntnis. Denn nur an den Hochschulen ist das ganze Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen, und jede von ihnen in ihren mittlerweile vielfachen Auffächerungen, vertreten. Darüber hinaus sind die Hochschulen der zentrale Ort anwendungsferner Grundlagenforschung und damit desjenigen Forschungstyps, auf den sich die außerwissenschaftlich nützlichen anwendungsbezogenen Forschungen immer wieder rückbeziehen müssen.

Wenn somit alle relevanten Akteure sehen, daß die Probleme der Hochschulforschung ernst und gesamtgesellschaftlich dysfunktional sind: Warum tut sich bei der Bewältigung dieser Probleme offenkundig so wenig? Warum muß man statt dessen - auch darin besteht Übereinstimmung zwischen beiden Seiten - konstatieren, daß sich diese Probleme äußerst hartnäckig ihrer Beseitigung oder auch nur nennenswerten Milderung widersetzen? Das ist die Leitfrage dieses Beitrags. Denkbar wäre natürlich, daß für diese Widerständigkeit der Probleme irgendwelche Kräfte außerhalb der genannten Gruppen von Akteuren auf beiden Seiten ursächlich wären. Es wird sich jedoch erweisen, daß das nicht die primäre Schwierigkeit einer wirksamen Problembeseitigung ist. Die sich seit Mitte der siebziger Jahre zuspitzenden Probleme der westdeutschen Hochschulforschung sind vielmehr, wie im folgenden Schritt für Schritt expliziert werden soll, das Resultat des komplexen und beide Seiten frustrierenden Zusammenwirkens der genannten Akteure.

1 Forschungspolitische Blockade

Worin haben die im betrachteten Zeitraum aufgekommenen Probleme der Hochschulforschung bestanden? Einig sind sich staatliche Seite und Hochschulseite darin gewesen, daß die Hochschulforschung zunehmend unter Problemen leidet. Dies ist aber mit einer großen Uneinigkeit darüber einhergegangen, *worin* diese Probleme bestehen. Dementsprechend uneins sind beide Seiten auch hinsichtlich dessen gewesen, was zur Problembewältigung erforderlich wäre.

Für die Hochschuleseite stellt sich das Problem bis heute primär als eines der *Ressourcenverknappung* dar, wie sich zahllosen Verlautbarungen der WRK bzw. HRK oder des DHV entnehmen läßt. Diese Sicht der Dinge kann sich auf unbezweifelbare Fakten stützen. Die Verknappung der für Forschung verfügbaren Ressourcen an den westdeutschen Hochschulen hat sich aus den gesteigerten Ressourcenansprüchen der Lehre ergeben. Das hängt strukturell damit zusammen, daß die westdeutschen Hochschulen - differenzierungstheoretisch betrachtet (vgl. Braun/ Schimank 1992) - ein organisatorisches Nebeneinander von Forschungs- und Bildungssystem darstellen, die fast nur situativ gegeneinander ausdifferenziert sind. Insbesondere die Grundausrüstung, die Anfang der achtziger Jahre etwa vier Fünftel der gesamten Ressourcen der Hochschulen ausmachte,¹ bildet einen gemeinsamen Ressourcenpool von Lehre und Forschung.

1 Eigene Berechnung auf der Basis von Daten in Wissenschaftsrat (1988: 234; 1993b: 55) und BMBW (1990: 139, 260; 1991: 218) - genauer in Schimank (1993: 99-100,

Da die Lehre zeitlich drängendere Anforderungen stellt als die Forschung und die Belange der Lehre von politisch einflußreicheren Pressure groups verfochten werden, die Lehrleistungen überdies zumindest in quantitativer Hinsicht gut kontrollierbar sind, ist die Hochschulforschung in der Konkurrenz um die Ressourcen der Grundausrüstung strukturell benachteiligt.

Seit Mitte der siebziger Jahre sind die Studentenzahlen an den westdeutschen Hochschulen um mehr als zwei Drittel gestiegen, während die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen stagnierten.² Auch wenn die Lehrnachfrage sicherlich nicht so stark gestiegen ist wie die Studentenzahlen, hatten die Hochschulen eine große Nachfragesteigerung zu verkraften. Die dementsprechend gestiegenen Ressourcenanforderungen der Lehre haben dazu geführt, daß ein immer geringer gewordener Anteil der Grundausrüstung für die Forschung übrigblieb. Der Verdrängungsdruck der Lehre hat die Forschung zum Resteverwerter gemacht.

Dieser Verdrängungsdruck bei der Grundausrüstung mußte nicht notwendigerweise zu einem Ressourcenproblem der Hochschulforschung werden. Er hätte durch ein entsprechendes Wachstum der Drittmittel, also der exklusiv für Forschung reservierten Ressourcen, ausgeglichen werden können. Die Drittmittel der Hochschulen sind im betrachteten Zeitraum auch durchaus erheblich angewachsen. Zwischen 1975 und 1990 stiegen sie real um etwa zwei Drittel.³ Dadurch nahm der Anteil der Drittmittel an den gesamten Hochschulausgaben von etwa 12% auf über 18% zu. Das Drittmittelwachstum ist allerdings längst nicht so stark gewesen, wie es nötig gewesen wäre, um den Verlust an Ressourcen der Grundausrüstung für die Forschung zu kompensieren (vgl. Schimank 1993: 185).

Das sich hieraus ergebende Ressourcenproblem der westdeutschen Hochschulforschung wäre latent geblieben, wenn die erhöhte Lehrnachfrage im gleichen Maße, wie sie zusätzliche Ressourcen der Grundausrüstung beansprucht hat, zu einer zeitlichen Verdrängung der Forschung geführt hätte. Dann wären die Ressourceneinbußen der Forschung deshalb unbemerkt geblieben, weil das wissenschaftliche Personal der Hochschulen entsprechend weniger zur Forschung gekommen wäre. Die Unzufriedenheit mit den Forschungsbedingungen

184-185).

2 Siehe dazu die Daten in Wissenschaftsrat (1988: 234), BMBW (1990: 139, 260; 1991: 218). Die finanzielle Stagnation zeigt sich bei einer Deflationierung der Hochschulausgaben.

3 Eigene Berechnungen auf der Basis deflationierter Zahlen aus Wissenschaftsrat (1988: 234; 1993b: 55).

hätte sich unter diesen Umständen auf die zeitliche Dimension konzentriert. Tatsächlich allerdings haben es zumindest die Professoren - auf die sich die vorliegende Analyse konzentriert - im betrachteten Zeitraum verstanden, durch verschiedene Praktiken dafür zu sorgen, daß ihre für Forschung verfügbare Zeit nicht zurückgegangen ist. Entgegen verbreiteten Einschätzungen wuchs der Anteil der Forschung am Zeitbudget der Professoren sogar. Im Durchschnitt lag er im WS 1976/77 bei 23%, im WS 1990/91 aber bei 28% (vgl. Schimank 1992: 16-17). Vor allem durch Reduktionen der Qualität der Lehre, Standardisierungen der Lehre, Standardisierungen und Vereinfachungen von Prüfungen sowie die informelle Abschiebung von Lehrverpflichtungen an wissenschaftliche Mitarbeiter haben die Professoren den zeitlichen Verdrängungsdruck der Lehre erfolgreich neutralisiert (vgl. Schimank 1993: 130-165). Um so mehr haben sie aber dann den ressourcenförmigen Verdrängungsdruck in personeller und finanzieller Hinsicht gespürt.

Immer wieder haben sich einzelne Professoren oder Hochschulleitungen, aber vor allem die beiden Interessenorganisationen der Hochschulen, die WRK bzw. HRK sowie der DHV, und auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die sich als wichtigster Drittmittelgeber der Hochschulen ebenfalls ein Advokat für deren Forschungsinteressen ist, zu diesem Problem öffentlich zu Wort gemeldet. Wieder und wieder ist die Ressourcenverknappung mit all ihren Implikationen aufgezeigt, beklagt und kritisiert worden. Aus dieser Problemsicht sind an die staatliche Seite Forderungen zur Problembewältigung adressiert worden. Diese Forderungen sind im Ergebnis stets auf eines hinausgelaufen: eine *Kompensation* der erlittenen Ressourceneinbußen. Die Hochschuleseite hat Erhöhungen der Grundausrüstung, zusätzlich auch der Drittmittel beansprucht - und zwar drastische Erhöhungen. So schätzte - um nur dieses ein Beispiel anzuführen - die HRK 1992, daß an den westdeutschen Hochschulen ca. 30.000 zusätzliche Planstellen für wissenschaftliches Personal erforderlich wären, um den Zustand von Mitte der siebziger Jahre wieder herzustellen (vgl. HRK 1992: 14). Auch wenn die HRK konzedierte, daß eine solche Anzahl von Stellen nicht von einem auf den anderen Tag bereitgestellt werden könnte, ließ sie keinen Zweifel daran, für wie nötig und gerechtfertigt man eine zumindest mittelfristige Erfüllung derartiger Kompensationsforderungen hielt.

Diese Forderungen der Hochschuleseite sind allerdings fast völlig unerfüllt geblieben. Erst 1989 fanden sich Bund und Länder bereit den Hochschulen, mit einem Hochschulsonderprogramm ein gewisses Maß an zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen (vgl. Bundestagsdrucksache 11/8506 vom 29.11.1990). Einige Länder ergänzten dies durch eigene Programme. So beschloß etwa Baden-Württemberg 1991 ein fünfjähriges Notprogramm für die Lehre, das jährlich 150 Mio. DM an zusätzlichen Mitteln der Grundausrüstung vorsah (Stuttgarter Zeitung vom 21.11.1991). Motiviert waren diese Maßnahmen jedoch

hauptsächlich dadurch, daß die Probleme der Lehre mittlerweile ein Ausmaß angenommen hatten, das politisch nicht länger ignoriert werden konnte. Das galt auch für den "Bildungsgipfel", auf dem allerdings dann, als er im Jahr 1993 endlich doch noch stattfand, gerade über Finanzfragen nicht verhandelt wurde. Immerhin: Zumindest indirekt hat die Hochschulforschung ein wenig davon profitiert, daß die Lehre einige zusätzliche Ressourcen bekommen hat.

Von diesen Sonderprogrammen abgesehen, deren Größenordnung freilich nicht annähernd ausreichte, um die Ressourcenprobleme von Lehre und Forschung spürbar zu verringern, ist die staatliche Seite hinsichtlich der Kompensationsforderungen der Hochschuleseite konsequent untätig geblieben. Natürlich hat das zum Teil daran gelegen, daß die staatlichen Finanzmittel generell knapper geworden sind und die für Bildung und Forschung zuständigen Ministerien als vergleichsweise schwache Ressorts darunter überdurchschnittlich gelitten haben.⁴ Jedoch ist die staatliche Zurückweisung der Kompensationsforderungen der Hochschuleseite nicht nur und nicht einmal in erster Linie auf ein Nicht-Können aufgrund finanzieller Sachzwänge zurückgegangen, sondern vorrangig ein Nicht-Wollen gewesen.

Der Hintergrund dessen war eine völlig andere Deutung der Forschungsprobleme an den Hochschulen, als sie von diesen selbst präsentiert worden ist. Schon seit Anfang der siebziger Jahre kamen zunächst auf Bundes-, dann auch bald auf Länderebene Einschätzungen auf, daß die Hochschulforschung erhebliche Leistungsdefizite aufweise (vgl. z.B. Bundesbericht Forschung 1972: 15, 63-64). Zum einen genüge längst nicht jede Forschungstätigkeit innerwissenschaftlichen Qualitätsmaßstäben, wie u.a. der Wissenschaftsrat im Jahr 1979 monierte (vgl. Wissenschaftsrat 1979: 17-19).⁵ Zum anderen ist auch die mangelnde außerwissenschaftliche Relevanz der Hochschulforschung immer wieder von staatlicher Seite kritisiert worden. Seit der programmatischen Ausrichtung der staatlichen Forschungspolitik auf "bedarfsorientierte Forschung"⁶ in den frühen sieb-

4 Zwischen 1975 und 1990 stiegen die gesamten staatlichen Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur nominal um durchschnittlich 4,4% jährlich, die übrigen Staatsausgaben aber um 5,3%. Die Grundausrüstung der Hochschulen stieg nominal sogar nur um 4,1% jährlich (vgl. Jägers 1993).

5 Der Wissenschaftsrat ist ein forschungspolitisches Koordinationsgremium, dem neben Vertretern des Bundes und der Länder auch Vertreter der Hochschulen und der staatlich finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen angehören. Bis etwa Mitte der achtziger Jahre nahm der Wissenschaftsrat eher die Position der staatlichen Seite ein, um seitdem stärker auf die Position der Hochschuleseite einzuschwenken, ohne diese völlig zu teilen.

6 Diese Formulierung wurde Anfang der siebziger Jahre von Horst Ehmke, damals Bundesminister für Forschung und Technologie, geprägt.

ziger Jahren ist von staatlicher Seite die verstärkte außerwissenschaftliche Nützlichkeit der Hochschulforschung eingefordert worden - siehe nur die langjährigen Debatten über den Wissens- und Technologietransfer zu Unternehmen, staatlichen Instanzen und anderen gesellschaftlichen Adressaten. An den Hochschulen werde zuviel wissenschaftlich schlechte und gesellschaftlich unwichtige Forschung betrieben: Darauf spitzte sich die Problemdeutung der staatlichen Seite bald zu.

Diese Problemsicht der staatlichen Akteure hat sich im übrigen nicht auf ähnlich eindeutige und verlässliche Daten berufen können wie die Hochschuleseite für ihre Behauptung der Ressourcenverknappung. Daß Ressourcen weniger geworden sind, hat sich von niemandem - auch von staatlicher Seite nicht - abstreiten lassen. Ob der Hochschulforschung hingegen Leistungsdefizite attestiert werden können, hängt zum einen davon ab, welchen Vergleichsmaßstab und welches Anspruchsniveau man wählt. Dies impliziert eine - immer auch anders mögliche und jedenfalls erst einmal präzise zu explizierende - Wertung. Zum anderen müßte man auf der Basis eines solchen Leistungsmaßstabs dann eine umfassende und valide Evaluation der Hochschulforschung vornehmen. Beide Urteilsgrundlagen sind auf staatlicher Seite trotz vielen Redens über Evaluation der Forschung nicht einmal ansatzweise geschaffen worden. Die Diagnose, daß die deutsche Hochschulforschung empfindliche Leistungsdefizite aufweise, beruht daher bis heute auf höchst subjektiven Maßstäben und vagen Impressionen. Das hat allerdings nicht verhindert, daß diese Sicht sich auf staatlicher Seite rasch durchgesetzt hat. Die Einschätzungen eines Mitarbeiters eines der für die Hochschulen zuständigen Landesministerien, daß ein Drittel der Professoren gute, ein Drittel mittelmäßige und ein Drittel schlechte, also verzichtbare Forschung betreibe (Interview 54 - um die Anonymität der von mir interviewten Experten auf Hochschuleseite und staatlicher Seite zu wahren, werden Interviewbelege nur mit der Nummer des jeweiligen Interviews versehen), gibt eine durchaus verbreitete Faustformel wieder. Wie jedes Vorurteil ist diese Sicht darauf fixiert, sich ihre Evidenz zu suchen - und findet dann natürlich auch welche. Hinzu kommt, daß die Mitarbeiter der entsprechenden Ministerien einander immer wieder wechselseitig darin bestärken, an dieser Sichtweise festzuhalten. All das bedeutet wohlgemerkt nicht, daß die Sichtweise falsch sein muß. Sie kann durchaus mehr oder weniger zutreffen. Nur weiß niemand irgend etwas Verlässliches darüber. Es handelt sich schlicht und einfach um eine Vermutung, die jedoch auf staatlicher Seite als unbestreitbare Wahrheit angesehen wird.

Aus dieser Sicht der Dinge heraus ist den staatlichen Akteuren ihr Nicht-Können hinsichtlich der Kompensationsansprüche der Hochschuleseite geradezu als willkommene Gelegenheit zum Nicht-Wollen erschienen. Daß die Hochschulforschung Leistungsdefizite aufweise, ist von staatlicher Seite mangelnden persön-

lichen Fähigkeiten oder mangelndem Willen der Professoren attribuiert, also nicht etwa - was ja auch eine Denkmöglichkeit gewesen wäre - auf die verknappten Ressourcen zurückgeführt worden. So hieß es etwa 1983 bei Eberhard Böning, Ministerialdirektor im BMBW: "Vorhandene Schwierigkeiten liegen nach weitgehend übereinstimmender Ansicht am wenigsten an mangelnder finanzieller Unterstützung" (Böning 1983: 55). Dementsprechend sind die staatlichen Akteure zu der Einschätzung gelangt, bislang Ressourcen für wissenschaftlich schlechte oder außerwissenschaftlich irrelevante Forschung vergeudet zu haben. Die Ressourcenverknappung hat sie, so gesehen, vor einem weiteren "throwing good money after bad" bewahren können. Die eigenen Finanzausgaben sind von der staatlichen Seite somit als segensreiche Selbstbindung gegen eigene Willensschwäche gewertet worden: dagegen nämlich, um des lieben Friedens willen doch wieder nachgiebig auf die Klagen der Hochschuleseite zu reagieren.

Die staatlichen Akteure haben darauf gesetzt, daß die zunehmende Ressourcenverknappung auf seiten der Professoren zu einer leistungssteigernden Konkurrenz zwischen ihnen führen würde⁷ - leistungssteigernd auf zweierlei Weise: Die meisten Professoren würden sich darum bemühen, nach inner- oder außerwissenschaftlichen Kriterien bessere Forschung zu machen, um sich durch die damit errungene Reputation bessere Chancen der Ressourcenakquisition zu verschaffen; und diejenigen Professoren, die sich dieser verschärften Konkurrenz verweigerten oder an ihr scheiterten, würden nach und nach von Ressourcen für ihre Forschung abgeschnitten. Es fände also - so die Hoffnung der staatlichen Seite - sowohl eine Auslese unter den Anbietern von Forschungsleistungen als auch eine Qualitätsverbesserung ihrer Angebote statt. Damit läßt sich die staatliche Sicht der Ressourcenprobleme der Hochschulforschung insgesamt so charakterisieren, daß die Ressourcenverknappung nicht so sehr als Problem, sondern im Gegenteil eher als Chance gesehen worden ist, mit dem eigentlichen Problem einer effizienten Ressourcen*verteilung* fertig zu werden. Denn - wie es 1992 der baden-württembergische Minister Klaus von Trotha ausdrückte: "Forschungsförderung muß den Mut haben, zwischen Exzellentem, Durchschnittlichem und Schlechtem zu unterscheiden" (von Trotha 1992: 23).

Damit ist deutlich, daß die staatliche Seite und die Hochschuleseite einander diametral entgegengesetzte Problemdeutungen gehabt haben. Dieses Gegeneinander ist im Zeitverlauf zwar etwas aufgeweicht worden, weil auf beiden Seiten gewisse Konzessionen an die jeweils andere Deutung gemacht worden sind. Wie schon erwähnt, sahen die staatlichen Akteure Anfang der neunziger Jahre ein, daß die Ressourcensituation der Hochschulen kritisch geworden war - aber

7 Siehe etwa die "Empfehlungen zum Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem" die der Wissenschaftsrat 1985 verabschiedete (vgl. Wissenschaftsrat 1985).

eben hauptsächlich mit Blick auf die Lehre. Umgekehrt haben insbesondere einige der aufeinanderfolgenden Präsidenten der WRK bzw. HRK akzeptiert, daß die Hochschulen den "... Mut zur Differenzierung nach dem leitenden Gesichtspunkt der Qualität ..." aufbringen müßten.⁸ Jedoch blieben dies bis heute Lippenbekenntnisse, weil sich die "Basis" der WRK bzw. HRK oder auch des DHV solchen Zumutungen von seiten ihrer politischen Repräsentanten stets verweigert hat. Inzwischen gehen zwar die staatliche Seite und die Hochschulseite gleichermaßen davon aus, daß die Hochschulforschung sowohl mehr Ressourcen als auch eine Ressourcenumverteilung zugunsten der leistungsstärkeren Professoren benötigte. Das erscheint vielen Beteiligten schon als Durchbruch zu einer gemeinsamen Problemdeutung. Aber zum einen ist die Gewichtung nach wie vor höchst unterschiedlich. Aus staatlicher Sicht sind wenig zusätzliche Ressourcen und ist eine weitreichende Ressourcenumverteilung nötig, was sich aus Hochschulsicht genau umgekehrt darstellt. Noch wichtiger ist zum anderen, daß ein unversöhnlicher Streit darüber besteht, welche Seite bei der Erfüllung der Forderungen der jeweils anderen den ersten Schritt zu tun habe. Die staatliche Seite will erst "Reformen" in Richtung Umverteilung sehen, bevor sie dann - gleichsam als Belohnung - "mehr Geld" für die Hochschulen mobilisiert. Die Hochschulseite besteht demgegenüber darauf, erst "mehr Geld" zu bekommen, um damit überhaupt fähig zu "Reformen" zu sein. Beide Seiten mißtrauen zutiefst der Fähigkeit und Bereitschaft der jeweils anderen Seite, ihre Gegenleistung für gewährte Vorleistungen zu erbringen.

Daß dieses Gegeneinander der Problemdeutungen zu einer wechselseitigen *forschungspolitischen Blockade* geworden ist, liegt daran, daß beide Seiten zur Realisierung der eigenen präferierten Problembewältigung auf die Unterstützung der jeweils anderen Seite angewiesen sind. Für die Hochschulseite ist die Angewiesenheit auf das Entgegenkommen der staatlichen Seite evident. Nur die zuständigen Ministerien auf Länder- und Bundesebene konnten die geforderten zusätzlichen Ressourcen für die Hochschulforschung bereitstellen. Die Abhängigkeit der Hochschulseite von der staatlichen Seite hat dazu geführt, daß die einzelnen Professoren durch die staatliche Verweigerung gegenüber den Kompensationsforderungen darauf verwiesen worden sind, ihre jeweiligen eigenen Ressourcenprobleme durch individuelles adaptives Coping zu bewältigen.⁹ Jeder Professor mußte selbst sehen, wie er mit seinen Ressourcenproblemen fertig wurde.

8 So schon 1977 Werner Knopp, der damals allerdings ein einsamer Rufer in der Wüste war (Knopp 1978: 39-40).

9 Die hier zugrunde gelegte wissenschaftssoziologische Perspektive des "Coping with trouble" wird in Schimank/ Stucke (1994) auf der Basis verschiedener empirischer Fallstudien und deren theoretischer Reflexion entfaltet.

Nicht ganz so hoch, aber immer noch beträchtlich ist die umgekehrte Angewiesenheit der staatlichen Seite auf das Entgegenkommen der Hochschuleseite gewesen. Seit der Installierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) im Jahr 1977 erhält jede Hochschule vom zuständigen Landesministerium ihre Grundausstattung global zugewiesen. Die interne Verteilung zunächst auf Fachbereiche und dann auf einzelne Professuren vollzieht sich seitdem in einem zweistufigen Entscheidungsverfahren der hochschulischen Selbstverwaltung (vgl. Maurer 1977: 197-198; Schuster 1982). Die staatlichen Akteure mußten daher vor allem beobachten und abwarten, ob die Professoren, Fachbereiche und Hochschulleitungen willens und in der Lage gewesen sind, Ressourcen der Grundausstattung zugunsten der in der Forschung leistungsstarken Professoren umzuverteilen. Man kann davon ausgehen, daß die Interessen dieser Gruppe von Professoren in dieselbe Richtung gegangen sind wie die forschungspolitischen Steuerungsziele der staatlichen Akteure. Die Frage ist, ob diese heimliche Schicksalsgemeinschaft gegen die leistungsschwächeren Professoren erfolgreich gewesen ist oder zumindest zukünftig sein könnte.

2 Inneruniversitäre Umverteilungsblockaden

Das 1977 in Kraft getretene HRG, dem sich die Landeshochschulgesetze anpassen mußten, machte inneruniversitäre Umverteilungen der Grundausstattung rechtlich zulässig. In den davor bestehenden "Ordinarien"-Universitäten war demgegenüber eine bilaterale Zuteilung der Grundausstattung vom für die Hochschulen zuständigen Landesministerium an jedem einzelnen Lehrstuhl etabliert (vgl. Bender 1982: 923-925; Briese/ Ruffert 1986: 44-47; Thieme 1986: 255). Bei den Berufungs- und Bleibeverhandlungen handelten beide Seiten miteinander aus, auf welche jährliche Grundausstattung der betreffende Professor künftig Anspruch hatte. Damit bestand eine sowohl in zeitlicher als auch in sozialer Hinsicht höchst inflexible Allokation der Grundausstattung. Einem Professor konnte von seiner einmal ausgehandelten Grundausstattung nichts mehr weggenommen werden, um es einem anderen zu geben. Allenfalls Kürzungen nach dem "Rasenmäherprinzip" aufgrund von unabweisbarer staatlicher Finanzknappheit waren möglich. Umverteilung war nur über Ressourcenzuwachs, der dann vom Ministerium differentiell verteilt werden konnte, möglich.

Diese Inflexibilität schaffte das HRG formell ab, indem nicht mehr der Lehrstuhl, sondern der Fachbereich zur organisatorischen Grundeinheit der Hochschule erklärt wurde und auch die Kompetenzen der zentralen Hochschulgremien gestärkt wurden (vgl. Bender 1982: 927-930; Kriszto 1986: 235-238). Die Zuteilung der Grundausstattung auf die einzelnen Fachbereiche nimmt seitdem

das dafür zuständige zentrale Hochschulgremium vor, das sich hauptsächlich aus Vertretern der Fachbereiche zusammensetzt. Die fachbereichsinterne Zuteilung der Grundausrüstung auf die einzelnen Professuren erfolgt in den Fachbereichskonferenzen, in denen die zugehörigen Professoren die wichtigsten Entscheidungsbeteiligten sind. Auf beiden Ebenen besteht also eine hochgradige Identität von *Entscheidungsbeteiligten* und *Entscheidungsbetroffenen*. Genau das ist das Charakteristikum der hochschulischen Selbstverwaltung.

Dafür, nach welchen Kriterien die Grundausrüstung auf beiden Ebenen verteilt wird, gibt es rechtlich keine weiteren Vorgaben. Vorstellbare Verteilungskriterien gäbe es viele. Neben der Leistungsstärke in der Forschung könnte es auch die Belastung in der Lehre sein. Oder man könnte die jüngeren Professoren bevorzugen, die mit einer relativ geringen Grundausrüstung begonnen haben. Natürlich sind auch beliebige Kombinationen dieser und anderer Kriterien denkbar. Jedes sachliche Kriterium und jede Kombination solcher Kriterien liefe darauf hinaus, daß im Zeitverlauf zwar nicht unbedingt jedes Jahr, aber doch immer wieder Umverteilungen der Grundausrüstung zwischen den verschiedenen Fachbereichen einer Hochschule und zwischen den verschiedenen Professuren eines Fachbereichs stattfänden.

Was statt dessen an den deutschen Hochschulen immer schon, jedenfalls aber in dem betrachteten Zeitraum klar vorgeherrscht hat, ist eine stillschweigende Verweigerung von Umverteilungen gewesen. Bereits in den zwanziger Jahren sprach Helmut Plessner diesbezüglich treffend vom "Gesetz der Zurückhaltung auf Gegenseitigkeit" (Plessner 1924: 420). Die vorherrschende Verteilungsregel für die Grundausrüstung besteht also darin, die gegebene Ressourcenverteilung zu bewahren.¹⁰ Zwischen den Entscheidungsbeteiligten herrscht eine Haltung der Minimierung *relativer* Verluste bzw. Gewinne vor.¹¹ Bei gleichbleibender Grundausrüstung bedeutet dies: Jeder Fachbereich und jede Professur erhält dasselbe wie im letzten Jahr. Wächst die Grundausrüstung, bekommen alle Fachbereiche bzw. Professuren proportional mehr. Der jeweilige Anteil am Zuwachs entspricht also dem eigenen Anteil an der gegebenen Grundausrüstung. Wenn der für Forschung verfügbare Anteil der Grundausrüstung hin-

10 Eine andere Entscheidungsarena, wo genau die gleiche Handlungslogik auf seiten der Beteiligten vorherrscht, ist die deutsche föderale Politikverflechtung (vgl. Scharpf/ Reissert/ Schnabel 1976).

11 Das klingt vielleicht auf den ersten Blick egalitär, ist es aber in dem Maße nicht, wie die Ausgangsverteilung, die gewahrt wird, nicht egalitär ist. Interessanterweise fehlt diese Beziehungsdefinition in der ansonsten sehr breit angelegten systematischen Typologie möglicher "social motives" von MacCrimmon/ Messick (1976).

gegen, wie im betrachteten Zeitraum, kleiner wird, werden diese Einbußen proportional unter den Professuren bzw. Fachbereichen umgelegt.

Dafür gibt es in der Professorenschaft viele plastische Umschreibungen. Einige Professoren sprechen vom "Kollegialitätsprinzip" (Interviews 1, 12, 16), andere vom "Egalitätsprinzip" (Interviews 3, 19),¹² wieder andere vom "Besitzstandsdenken" (Interview 45) entsprechend einem historisch gewachsenen "Verteilungsschlüssel" (Interviews 21, 42). Ein Professor prägte - in Anspielung auf das Sprichwort, daß eine Krähe der anderen kein Auge auskratzt - das Wort von der "Krähensolidarität" (Interview 45), und ein anderer brachte den Effekt für die Forschungsbedingungen auf die Formel: "Parität statt Qualität" (Interview 2). Gerade die in der Forschung leistungsfähigeren Professoren sind sich also sehr wohl darüber im klaren gewesen, daß die proportionale Verteilung der Einbußen an für Forschung verfügbaren Ressourcen der Grundausrüstung ihnen selbst geschadet hat. Dennoch haben auch sie sich hierin gefügt.

Damit ist das adaptive Coping der einzelnen Professoren mit ihren Ressourceneinbußen im Rahmen der inneruniversitären Allokation der Grundausrüstung darauf hinausgelaufen, daß die in der Forschung leistungsschwächeren Professoren keine Ressourceneinbußen zugunsten der in der Forschung leistungstärkeren Professoren hinnehmen mußten. Erstere haben ihre Ressourcenanteile verteidigen können, wodurch letztere frustriert worden sind. Adaptives Coping der Professoren hat also nur als Verteidigung gegen Übergriffe anderer stattgefunden. Alle sitzen gleichsam im selben Rettungsboot; und auch wenn die Bordverpflegung immer knapper wird, können sich alle sicher sein, daß niemand als Schmarotzer über Bord gestoßen wird. Das hat aber im betrachteten Zeitraum eben auch bedeutet, daß alle den Gürtel immer enger schnallen mußten und sich selbst auf die Gefahr hin, alle gemeinsam zu verhungern, keiner auf Kosten der anderen zu retten vermochte.

Entscheidend dafür ist gewesen, daß Umverteilungsbestrebungen in den Gremien kollektiven Entscheidens der hochschulischen Selbstverwaltung mehrheitsfähig sein müssen, was aber aus einer Reihe von Gründen fast immer höchst unwahrscheinlich ist:

- Umverteilungsbestrebungen brächten erstens emotional belastende zwischenmenschliche Konflikte mit den potentiellen Opfern mit sich. Das ist insbesondere innerhalb von Fachbereichen, wo man einander buchstäb-

12 Was insofern falsch ist, als ungleiche Ausgangsverteilungen gewahrt werden. Gemeint ist offensichtlich, daß niemand überdurchschnittliche Opfer erbringen muß.

lich tagtäglich über den Weg läuft, eine für die meisten wenig erquickliche Aussicht.¹³

- Hinzu kommt, daß die meisten Professoren wenig geübt in organisatorischer Mikropolitik sind. Die Sozialisation als Wissenschaftler geht eher in die Richtung, solche Fertigkeiten und Praktiken als normativ unangemessen zu brandmarken. Politik erscheint gerade vielen Wissenschaftlern als "schmutziges Geschäft", das dann auch aus der Hochschule herauszuhalten sei.
- Eine durchsetzungsfähige Koalition von Umverteilungswilligen erfordert einen hohen Aufwand der Koalitionsbildung und -erhaltung.¹⁴ Der Ertrag einer erfolgreichen Koalition ist überdies gering, da er ja auf alle Koalitionäre aufzuteilen ist. Weiterhin ist das Risiko jedes Beteiligten, aus der Koalition herausgedrängt zu werden, in Rechnung zu stellen.
- Da die Professoren bzw. Fachbereiche stets in vielen anderen Hinsichten miteinander kooperieren müssen, also ein hohes Ausmaß an "issue linkage" (McGinnis 1986) vorliegt, werden sie es sich zweimal überlegen, ob der potentielle Umverteilungsgewinn es lohnt, die ansonsten guten Beziehungen zueinander zu gefährden (vgl. auch Kommission Forschung Baden-Württemberg 2000, 1989: 57).
- Konflikte, die aus Umverteilungsbestrebungen entstünden, untergraben zudem die - auch für die Umverteilungswilligen nicht unwichtige - kollektive Einigkeit des Fachbereichs bzw. der Hochschule gegen Angriffe von außen.¹⁵ Insbesondere in schwierigen Zeiten, in denen das für die Hochschulen zuständige Landesministerium permanent damit droht, die ihnen jeweils zur Verfügung gestellte Grundausrüstung noch weiter zu reduzieren, sind derartige Konflikte äußerst unangebracht.

13 Siehe auch generell Geser (1991: 111-114) zur Konfliktvermeidung in kleinen Gruppen.

14 Dies ist nur dann anders, wenn es in dem entsprechenden Entscheidungsgremium gleichsam natürliche Konfliktlinien gibt, die klare Mehrheitsverhältnisse schaffen. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine Fakultät größtenteils aus Professuren einer bestimmten Disziplin besteht und dieser Gruppe wenige Professuren einer anderen Disziplin gegenüberstehen. Dann kann die disziplinäre Mehrheit auf der Basis erwartbarer Solidarität untereinander die Minderheit schröpfen.

15 Auch dies hebt Geser (1991: 106-111) für kleine Gruppen in einer feindlichen Umwelt hervor.

- Als risikoaversive Akteure sind Professoren gut beraten, vor allem deshalb von Umverteilungsbestrebungen abzusehen, weil diese zukünftig einen Nachahmungseffekt auslösen würden (vgl. auch Berchem 1980: 62). Da niemand auch nur auf mittlere Sicht wissen kann, ob er dauerhaft zu den Nutznießern von Ressourcenumverteilungen gehören wird, ist es längerfristig zu seinem eigenen Besten, wenn er dazu beiträgt, auch durch sein Beispiel Umverteilungsbestrebungen gar nicht erst aufkommen zu lassen. Weiterhin riskiert er auch keine zukünftige Rache von seiten derjenigen, die unter seinen erfolgreichen Umverteilungsbestrebungen gelitten haben.

Durch diese verschiedenen Beweggründe wird ein *impliziter allseitiger Nichtangriffspakt* überdeterminiert. Damit er aufrechterhalten wird, reicht es schon aus, daß die Mehrzahl der Professoren durch nur jeweils einen der genannten Gründe dazu motiviert wird, keine Umverteilungsbestrebungen vorzunehmen. Faktisch dürfte bei den meisten sogar mehr als einer dieser Gründe vorliegen. Die Hoffnungen der staatlichen Akteure darauf, daß die Ressourcenverknappung eine Umverteilung zugunsten der in der Forschung leistungsfähigeren Professoren nach sich ziehen würde, sind aus diesen Gründen dauerhaft enttäuscht worden. Die informelle Institutionalisierung einer wechselseitigen Respektierung von Ressourcenansprüchen als Besitzstand hat die rechtlich gegebenen Umverteilungsmöglichkeiten der nach der Hochschulreform formell institutionalisierten Strukturen kollektiven Entscheidens gerade nicht ausgeschöpft. Vielmehr hat eine stillschweigende kollektive Verweigerung gegenüber den staatlicherseits geforderten Ressourcenumverteilungen stattgefunden. Das Ergebnis zeigt sich u.a. in folgendem empirischen Befund: Zwischen 1975 und 1990 verteilten die Hochschulen nur 5% ihrer Planstellen um - also durchschnittlich 1/3% oder eine von 300 Stellen pro Jahr.¹⁶ Die de jure abgeschaffte frühere rechtlich formalisierte Autonomie der einzelnen Professoren hinsichtlich ihrer Grundausrüstung ist de facto als informelle, sich in wechselseitiger Anerkennung von Besitzständen manifestierende Autonomie fortgesetzt worden.

Wäre das bereits die ganze Geschichte, stellten die Ressourcenprobleme der Hochschulforschung einen völlig hoffnungslosen Fall dar. Die staatliche Seite wäre in ihren Bemühungen, die Effizienz und Effektivität des Ressourceneinsatzes zu steigern, durch diese Logik der innerhochschulischen Allokation der Grundausrüstung zum Scheitern verurteilt. Auf der Hochschulseite liefe das Scheitern der Forderungen nach zusätzlichen Ressourcen für die Forschung darauf hinaus, daß alle Professoren - gleichgültig, ob sie gute oder schlechte Forscher sind - in die Solidarität der Verlierer eingebunden würden. Die von

16 Siehe die interne "Auswertung der Umfrage zur Personellen Umschichtung im Hochschulbereich" der HRK vom 31.01.1991.

beiden Seiten unterschiedlich gesehenen Ressourcenprobleme würden sich so dauerhaft völlig identisch reproduzieren. Dies ist zwar in der Tat die große Linie dessen gewesen, was im betrachteten Zeitraum geschehen ist. Aber es ist doch nicht die ganze Wahrheit. Vielmehr gab es für die staatlichen Akteure drei schmale Umwege, über die sich zumindest eine gewisse Umverteilung der für Forschung verfügbaren Ressourcen zugunsten der nach inner- oder außerwissenschaftlichen Kriterien leistungsstärkeren Professoren vollzogen hat. Entsprechend war die heimliche Schicksalsgemeinschaft von staatlichen Akteuren und in der Forschung leistungsstarken Professoren auch nicht völlig erfolglos.

3 Beibehaltung persönlich zugeteilter Grundaussstattungen

Eine erste Möglichkeit für die Länderministerien, doch noch eine gewisse Umverteilung von Ressourcen zugunsten der in der Forschung leistungsstärkeren Professoren herbeizuführen, ergibt sich bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen. Bei diesen Gelegenheiten können die Ministerien einzelnen Professoren Grundaussstattungszusagen ad personam machen. Dieser Teil der Grundaussstattung eines Professors ist dann nicht mehr für die innerhochschulische Ressourcenallokation disponibel. Damit wird einerseits eindeutig die Verfügungsmasse der innerhochschulischen Ressourcenallokation beschnitten. An manchen Hochschulen geht das so weit, daß die zentralen Hochschulgremien bzw. die Fachbereiche nur einen marginalen Teil der Grundaussstattung zu verteilen haben (Interviews 12, 39, 47, 56, 57). Andererseits findet in der innerhochschulischen Ressourcenallokation ja eben keine nennenswerte Umverteilung statt, so daß die Berufungs- und Bleibeverhandlungen ein staatlicherseits genutztes Korrektiv dagegen darstellen.

Diese Nutzung von Berufungs- und Bleibeverhandlungen für die Umverteilung der Grundaussstattung hat im Grunde das für die "Ordinarien"-Universität charakteristische Muster der Ressourcenallokation fortgeführt - und damit auch dessen bereits erwähnte zeitliche und soziale Inflexibilität. Was man auf staatlicher Seite einem Professor einmal als persönliche Grundaussstattung zugesagt hat, kann ihm dann nicht mehr entzogen werden, wenn man auf staatlicher Seite eine bessere Verwendungsmöglichkeit dieser Ressourcen - etwa für einen in der Forschung leistungsfähigeren Professor - sieht. Insbesondere wenn ein Professor den Zenit seiner Forschungsproduktivität überschritten hat, gibt es keine Handhabe, ihm dementsprechend Ressourcen seiner Grundaussstattung zu entziehen. Doch zumindest kann man über Berufungs- und Bleibezusagen auf staatlicher Seite die momentan in der Forschung leistungsfähigeren Profes-

soren belohnen und muß ansonsten darauf hoffen, daß sie dieses Leistungsniveau möglichst lange halten.

Diese Umverteilungsgelegenheiten waren allerdings nicht der Grund dafür, daß die Länderministerien ganz entgegen dem, was mit dem HRG eigentlich angestrebt worden war, an persönlichen Grundaussstattungsversprechen festhielten. Eigentlich waren die Länderministerien in dieser Hinsicht gebrannte Kinder. Vor allem während des raschen Hochschulausbaus seit Mitte der sechziger Jahre hatten sie hinlänglich gelernt, daß sie in ihrer Konkurrenz um gute Professoren von diesen leicht gegeneinander ausgespielt und in ein wechselseitiges Überbieten bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen getrieben werden konnten. Deshalb hatte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) Ende der sechziger Jahre darauf geeinigt, fortan keine Ressourcen der Grundaussstattung mehr ad personam zuzusagen - ein Beschluß, der sehr gut zu der ohnehin bestehenden und im HRG rechtlich kodifizierten Absicht paßte, die Verteilung der Grundaussstattung den Hochschulen selbst zu überlassen (vgl. Dallinger/ Bode/ Dellian 1978: 280). Dieser rechtlich bindende Beschluß, der 1978 erneuert wurde, ist jedoch bis heute völlig unwirksam geblieben. Die Ministerien haben fortlaufend gegen ihn verstoßen (Interviews 52, 56) - und da es alle getan haben, hat sich auch niemals ein Kläger gefunden, der auf die Einhaltung gepocht hätte.

Wie ist diese Schizophrenie auf seiten der Länderministerien zu erklären: einerseits rechtlich bindende Regeln und Vereinbarungen zu treffen, an die man sich dann andererseits überhaupt nicht hält? Dieses merkwürdige Verhalten der Ministerien entsteht daraus, daß die Bundesländer insgesamt einen gemeinsamen Arbeitsmarkt für Professoren bilden, diese also nicht - was ja denkbar wäre - durch ihre Habilitation in einem bestimmten Bundesland nur dort ihre Professur bekommen können. Der gemeinsame Arbeitsmarkt eröffnet den Professoren Exit-Optionen. Die Professoren können sich über alle Länder hinweg jene Professuren auswählen, die ihnen am attraktivsten erscheinen, wobei die Attraktivität sich aufgrund des stärker an Forschung als an Lehre orientierten Selbstverständnisses der meisten Professoren vor allem an den Forschungsbedingungen bemißt. Unter diesen Umständen geraten die Länder in ein "competitive system"¹⁷ hinsichtlich der Rekrutierung der leistungsstärksten Professoren. Sofern auch nur ein Land solchen Professoren entgegen den mit dem HRG und den entsprechenden Landeshochschulgesetzen gefaßten Absichten weiterhin Berufungs- und Bleibezusagen macht, um sie zu rekrutieren bzw. ihre Wegrekrutierung durch ein anderes Land zu verhindern, sehen sich die anderen

17 Eine Charakterisierung, die ursprünglich auf die in dieser Hinsicht nicht vergleichbare Situation der Pluralität deutscher Staaten im letzten Jahrhundert gemünzt ist (vgl. Ben-David/ Zloczower 1962: 132).

gezwungen, Gleiches zu tun; es werden deshalb alle weiter solche Zusagen machen, und es setzt sich ein wechselseitiger Überbietungswettlauf fort, den man eigentlich gerade vermeiden wollte. Begrenzt wird diese ruinöse Konkurrenz dann nur noch durch die dafür verfügbaren Ressourcen auf Seiten der verschiedenen Länder. Aber in diesem Rahmen treiben die Länder einander wechselseitig oftmals bis an die Grenzen des Möglichen.

Daß die Versuche der Selbstbeschränkung der Länder durch die erwähnten Beschlüsse der KMK erfolglos geblieben sind, beweist vor allem eine bei Rekrutierungsentscheidungen offenbar vorherrschende sehr starke Gegenwartsorientierung der Ministerien. Rekrutierungsentscheidungen bieten immer wieder einmal Gelegenheiten, einen besonders "guten Fang" zu machen. Dann faszinieren die je aktuell vorhandenen Möglichkeiten, eine eigene Hochschule mit einem "Star" zu schmücken, was ja auch als besonderer Erfolg der eigenen Arbeit geltend gemacht werden kann, so stark, daß darüber die sich daraus zukünftig ergebenden und durchaus bewußten Nachteile in Gestalt einer Fortsetzung der Überbietungskonkurrenz aus dem Blick geraten (Interview 52). Dieser Haltung wohnt überdies eine sozial selbstverstärkende Wirkung inne. Das durch Exempel bestätigte Wissen, daß die Haltung ebenso bei den Konkurrenten, also den Ministerien anderer Länder, vorliegt, enthemmt jeden Beteiligten zusätzlich. Wenn die kompetitive Rekrutierung aber auf diese Weise erst einmal bei der obersten Leistungsspitze der Professoren durchgehalten wird, muß sie sich fast zwangsläufig auch auf die meisten anderen Professoren erstrecken, wie ein Gedankenexperiment klarmacht: Sind die zehn besten Professoren eines Faches kompetitiv verteilt worden, werden sich diejenigen Länder, die dabei am schlechtesten weggekommen sind, besonders darum bemühen, wenigstens die Besten der übrigen zu rekrutieren, also wieder kompetitiv aufzutreten, usw.

Der andere Beweggrund dafür, getroffene Vereinbarungen trotz der klar gesehener längerfristigen Nachteile immer wieder nicht einzuhalten, besteht darin, daß Berufungs- und Bleibeverhandlungen eben Gelegenheiten bieten, die aus Sicht der staatlichen Seite völlig enttäuschenden Ergebnisse der innerhochschulischen Ressourcenallokation zumindest fallweise zu korrigieren. Professoren, die in der Forschung als besonders leistungsstark eingeschätzt werden, können bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch überdurchschnittliche Verbesserungen der ihnen persönlich zugesagten Grundausstattung belohnt werden. In der Forschung leistungsstarke Professoren sind ihrerseits im betrachteten Zeitraum in der Lage gewesen, dies nicht nur in der Weise für ein adaptives Coping mit ihren Ressourceneinbußen zu nutzen, daß sie ein je einzelnes Ministerium beeindruckt haben. Darüber hinaus profitierten diese Professoren von der Überbietungskonkurrenz zwischen den Ministerien verschiedener Länder, so daß das adaptive Coping oft genug auf ein "divide et impera" hinausgelaufen

ist (Interviews 1, 46, 47, 52). Infolgedessen haben die Ministerien die leistungsstarken Professoren häufig zu sehr belohnt - aber immerhin ist das derjenigen Gruppe von Professoren zugute gekommen, zugunsten derer sich nach dem Wunsch der staatlichen Seite schon die innerhochschulische Ressourcenallokation hätte auswirken sollen, was aber eben nicht geschehen ist. Wenn man so will, könnte man hier von einem "throwing good money after good" sprechen.

4 Ruinöse Konkurrenz um Drittmittel

Der zweite Mechanismus, der doch noch eine gewisse Ressourcenverteilung im Sinne der staatlichen Seite zugunsten der in der Forschung leistungsstärkeren Professoren bewirkt hat, ist die Drittmittelakquisition gewesen. Drittmittel werden auf Antrag oder in Verbindung mit einem Auftrag für ein sachlich umrissenes und zeitlich befristetes Forschungsprojekt vergeben. Die im vorhin-er erkennbare wissenschaftliche Qualität des Projekts sowie die durch vergangene Forschungsleistungen begründete Reputation des betreffenden Professors sind die wichtigsten Kriterien, aufgrund derer Drittmittel in der Regel vergeben werden. Hinzu kommt bei den meisten Drittmittelgebern - allerdings nicht bei der DFG - die außerwissenschaftliche Relevanz der Projektthemen. Durch die ersten beiden Kriterien ist die Allokation von Drittmitteln schon in sich, ohne daß es noch spezieller zusätzlicher Auflagen bedürfte, leistungsorientiert. Die an einer Umverteilung der für Forschung verfügbaren Ressourcen der Hochschulen zugunsten der leistungsfähigeren Professoren interessierten staatlichen Instanzen brauchen diesbezüglich also gar nicht mehr zu tun, als die von ihnen bereitgestellten Ressourcen von der Grundausstattung auf Drittmittel umzuschichten. Wollen die staatlichen Akteure weiterhin auch eine Umverteilung von Drittmitteln zugunsten außerwissenschaftlicher Relevanz herbeiführen, müssen sie entsprechende thematische Auflagen verstärken.

Sowohl das eine als auch das andere hat im betrachteten Zeitraum in gewissem Maße stattgefunden. Die aus staatlichen Finanzquellen stammenden Drittmittel - vor allem der DFG, des BMFT und der Länderministerien - haben größere Wachstumsraten aufgewiesen als die stagnierende Grundausstattung, von der überdies die Lehre immer mehr für sich beanspruchte. Zudem sind die Drittmittel aus privaten Quellen - insbesondere von Unternehmen - sehr stark gewachsen: von 6% im Jahr 1975 auf 15% aller Drittmittel im Jahr 1990 (vgl. Wissenschaftsrat 1986: 66; 1993b: 21, 33, 55). Da diese Art von Drittmitteln, ebenso wie die über verschiedene staatliche Förderprogramme bereitgestellten Drittmittel, vor allem auch außerwissenschaftliche Relevanzkriterien einbringen, während die Drittmittel der DFG im wesentlichen nach innerwissenschaftlichen

Qualitätskriterien vergeben werden, hat die Drittmittelakquisition die Hochschulforschung ein Stück weit in die staatlicherseits gewünschte Richtung geführt.

Daß die Drittmittel als goldene Zügel gewirkt haben, um die Hochschulforschung zu einer Leistungsverbesserung zu führen, läßt sich auch daran ablesen, daß die Drittmittelabhängigkeit der Professoren inzwischen sehr hoch ist. "Ohne Drittmittel paralyisiert?" - auf diese selbstgestellte Frage gab Friedrich Tegelbäckers vom Wissenschaftsrat 1993 eine bejahende Antwort (vgl. Tegelbäckers 1993). Im Zeitraum zwischen 1988 und 1990 brauchten 83% aller Professoren irgendeine Art von Drittmitteln, um ihre Forschungen durchzuführen (vgl. Schimank 1992: 28-29). Wie stark die Drittmittelabhängigkeit gewachsen ist, wird vor allem an den Ablehnungsraten der DFG, die noch immer die bei weitem wichtigste Drittmittelquelle der Hochschulforschung ist, deutlich. Mitte der siebziger Jahre konnte die DFG noch zwei Drittel des beantragten Finanzvolumens gewähren, während dies Anfang der neunziger Jahre im Normalverfahren nur noch etwa zwei Fünftel, im Schwerpunktverfahren knapp die Hälfte waren (vgl. DFG 1975: 64, 195; 1992: 147, 158). Ganz offensichtlich ist die Drittmittelakquisition der wichtigste Ausweg gewesen, den die Professoren angesichts des informellen wechselseitigen Nichtangriffspakts bei der innerhochschulischen Ressourcenallokation gewählt haben.¹⁸ Allerdings hat die Steigerung der Drittmittel im betrachteten Zeitraum, wie bereits erwähnt, die Einbußen an für Forschung verfügbaren Ressourcen der Grundausrüstung nicht ausgleichen können. So sind die auf eine verstärkte Drittmittelakquisition rekurrierenden *individuellen* Bemühungen eines adaptiven Copings für das *Aggregat* aller Professoren wiederum auf eine Verteilung von Knappheit hinausgelaufen.

Seit der Mitte der siebziger Jahre haben sich die Drittmittelquellen diversifiziert (vgl. Schimank 1992: 27-28). Private Stiftungen, neu eingerichtete Drittmittelprogramme der Bundesländer, die Förderprogramme der Europäischen Gemeinschaft (EG) und, wie schon erwähnt, Forschungsaufträge von Unternehmen sind zunehmend wichtiger geworden. Allerdings sind die DFG und das BMFT die mit großem Abstand bedeutsamsten Drittmittelquellen der Hochschulforschung geblieben. Gerade bei ihnen haben sich jedoch die Mittel am stärksten verknappt. Diese Entwicklung des Drittmittelmarktes hat den Professoren prinzipiell zwei Wege eröffnet, ihre Anstrengungen zur Drittmittelakquisition zu erhöhen. Zum einen konnten die Professoren den Aufwand erhöhen, mit dem

18 Nur als unzureichende Notbehelfe oder Ergänzungen sind demgegenüber Bestrebungen wie der verstärkte Rückgriff auf Studenten als Ersatz für wissenschaftliche Mitarbeiter und das verstärkte Bemühungen um Forschungsk Kooperation mit besser ausgestatteten außeruniversitären Forschungseinrichtungen einzustufen (vgl. Schimank 1993: 222-229).

sie Anträge bei der DFG und beim BMFT stellten. Dazu gehörte in sachlicher Hinsicht, immer ausgefeiltere und ausführlichere Projektanträge zu formulieren sowie auch mehrere Anträge - teilweise sogar bei demselben Drittmittelgeber - parallel zu stellen (Interviews 18, 21, 43; vgl. auch Eversheim 1987: 129-130). In sozialer Hinsicht ging es darum, ein waches Auge für Themenkonjunkturen zu haben und die Kontaktpflege zu potentiellen Gutachtern oder Referenten des BMFT auszudehnen. Zum anderen konnten die Professoren sich auch auf die Suche nach noch weniger überlaufenen Drittmittelgebern begeben - wobei die Höhe des Suchaufwandes oft negativ damit korrelierte, wieviele andere Professoren sich den betreffenden Drittmittelgeber bereits erschlossen hatten. Beide Wege einer Aufwandserhöhung der Drittmittelakquisition sind natürlich zeitaufwendig.

In den Face-to-face-Auseinandersetzungen der innerhochschulischen Ressourcenallokation weichen die Professoren, wie dargestellt, Verteilungskonflikten aus. Das verweist sie nur um so mehr auf die Akquisition von Drittmitteln. Hier gibt es keinerlei konfliktvermeidende Mechanismen, die zu einer proportionalen Verteilung dieser Art von Ressourcen führen könnten: Die Professoren befinden sich in einer anonymen Konkurrenzsituation, in der keiner weiß, mit wem er konkurriert - nicht einmal, mit wievielen anderen - und was seine Konkurrenten tun. Diese Unwissenheit besteht sogar meist nicht bloß ex ante, sondern auch noch ex post. Die Drittmittelgeber haben kein Interesse daran, die Situation für die Professoren transparenter zu machen - im Gegenteil: Die Drittmittelgeber sind, um die Effizienz ihrer Mittelvergabe zu steigern, an einer leistungsfördernden Konkurrenz zwischen den Professoren gerade interessiert. Daß Drittmittel nach Leistungskriterien vergeben werden sollen, ist ein allseits, auch von den Professoren geteiltes normatives Prinzip.

In dem Maße, wie Drittmittel Einbußen an für Forschung verfügbaren Ressourcen der Grundausrüstung ausgleichen sollten, aber das Drittmittelvolumen nicht entsprechend gewachsen ist, hat die Konkurrenz bei der Drittmittelakquisition zugenommen. Diese Konkurrenz hat zu einer für alle beteiligten Professoren negativen Steigerung ihres Akquisitionsaufwandes geführt (Interviews 16, 18, 43). Da in einer solchen Situation keiner sicher weiß, welchen Aufwand seine Konkurrenten betreiben, liegt es für risikoaversive Akteure nahe, den eigenen Aufwand hochzutreiben und bis an die Grenze des Machbaren zu gehen, um sich bei einem Mißerfolg nicht hinterher sagen zu müssen, man hätte nicht sein Möglichstes versucht und so den vergeblichen Aufwand leichtfertig betrieben.¹⁹ Das unterstellt aber wiederum jeder jedem anderen. Gerüchte dar-

19 Die einzige rationale Alternative besteht darin, sich der Konkurrenz gar nicht mehr erst zu stellen, weil man sich zu geringe Chancen ausrechnet. Das ist aber,

über, welchen sachlichen und sozialen Akquisitionsaufwand man mittlerweile betreiben müsse, stellen sich in solchen undurchschaubaren Situationen ebenfalls leicht ein und tun dann ein übriges, um die Aufwandsspirale immer höher zu schrauben.²⁰

Die Intransparenz dieser Konkurrenz um Drittmittel verhindert also wirksame konkurrenz Eindämmende Maßnahmen. So ist diese Art des individuellen adaptiven Copings auch für die dabei erfolgreichen Professoren bestenfalls auf eine individuelle Schadensbegrenzung hinausgelaufen. Ohne diese Drittmittel wäre bei vielen Professoren die Forschung ganz zum Stillstand gekommen; aber die für die Forschung verlorengegangenen Ressourcen der Grundausrüstung konnte kaum einer von ihnen auch nur annähernd ausgleichen. Überdies hat die Aufwandsspirale bedeutet, daß ein immer größer werdender Teil der für Forschung verfügbaren Arbeitszeit dafür verwendet werden mußte, mit immer geringeren Erfolgchancen immer kleinere und immer kürzer terminierte Forschungsprojekte zu akquirieren. Immer mehr Professoren sind sich wie "Antragsprofis" - so die Selbstbeschreibung eines von ihnen (Interview 18) - vorgekommen (Interviews 20, 22, 39, 40). Daraus hat sich für sie eine zunehmende Enteignung von eigener kreativer Forschungsarbeit ergeben - wie es einer von ihnen lapidar festhielt: "... ich forsche nicht mehr, sondern lasse forschen" (Sinn 1988: 82). Damit ist Forschungserfahrung, wie sie naturgemäß viel ausgeprägter auf Seiten der Professoren vorliegt, faktisch immer stärker auf die Konzeption von Forschung zurückgedrängt worden, während die Durchführung der Forschung fast ausschließlich in den Händen relativ unerfahrener Nachwuchsforscher gelegen hat. Man darf sicher vermuten, daß dieser erzwungene Rückzug der Professoren aus der eigentlichen Forschungsarbeit nicht ohne Folgen für die Qualität der Hochschulforschung geblieben ist (vgl. auch Keller 1983: 746; Schröter 1990: 39-49).

wie etwa die Zunahme der Projektanträge bei der DFG deutlich macht, nur in wenigen Fällen so gewesen. Bei einer fast gleichen Anzahl von Professoren wurden 1989 etwa 50% mehr Anträge als 1975 gestellt - siehe die Daten in DFG (1975: 175; 1989: 140).

- 20 Dem können sich nur die wenigen entziehen, die zu einem informellen Empfängerkartell eines bestimmten Drittmittelgebers gehören. So etwas spielt insbesondere in der Auftragsforschung eine Rolle. Wenn Unternehmen oder Behörden erst einmal einen in ihrem Sinne zufriedenstellend arbeitenden Professor gefunden haben, ist es für sie meist rationaler, zu ihm dauerhafte Auftragsbeziehungen aufzubauen, anstatt bei jedem neuen Auftrag eine noch bessere Alternative zu suchen. Mit dem Wissen darüber braucht der Professor dann auch seinen Aufwand bei der Auftragsakquisition nicht zu steigern.

Der Run auf die Drittmittel hat sich aber noch in weiteren Hinsichten negativ auf die Qualität der Hochschulforschung ausgewirkt. Ein Geophysiker beispielsweise mußte ein Drittmittelprojekt nach dem anderen als möglichst nicht abreißende Kette durchführen, um seine wissenschaftlichen Mitarbeiter halten zu können (Interview 20). Das lief darauf hinaus, daß jedes Projekt eine Menge an Daten abwarf, für die man eigentlich 4-5 Jahre Auswertungszeit benötigte, aber bei den mittlerweile üblichen Bewilligungszeiten der DFG nur höchstens drei Jahre finanziert bekommt. Nach mehreren Projekten, deren Laufzeit anfangs stets noch mit der Abarbeitung des vorangegangenen Projekts ausgefüllt war, stand dieser Professor vor einem immer größeren "Datenfriedhof", obwohl die Datenauswertung schon immer oberflächlicher geworden war.²¹ Der Zwang zur immer stärkeren Drittmittelakquisition hat also, verallgemeinert man dieses Beispiel, offenbar auch dazu geführt, daß die Gründlichkeit der Forschung erheblich gelitten hat (Interviews 19, 22, 23). Nicht nur, daß die Bewilligungszeiten von seiten der Drittmittelgeber reduziert worden sind, um mehr Antragsteller berücksichtigen zu können: Die Antragsteller sind auch von sich aus dazu übergegangen, die Laufzeiten ihrer Projekte immer knapper zu kalkulieren, weil das die Erfolgchancen der Anträge erhöht hat. Wenn dieses zeitliche Zurückschrauben der Projektanträge mit einer zeitlichen Kürzung der Laufzeit durch die Drittmittelgeber zusammenwirkt, ist erwartbar, daß Projekte oftmals unter einem der Qualität der Forschung sehr abträglichen Zeitdruck abgewickelt werden mußten.

Zu vermuten ist ferner, daß die zunehmende Konkurrenz um Drittmittel unorthodoxe Forschungslinien benachteiligt hat.²² Die Vertreter der Orthodoxie einer Disziplin besetzen üblicherweise mehrheitlich die Verfahren des Peer review, in denen die Drittmittelgeber über gestellte Projektanträge entscheiden.²³ Geht man davon aus, daß die Orthodoxie sich zunächst einmal selbst bedient, haben Außenseiter und Newcomer nur in dem Maße eine nennenswerte Chance, wie die Drittmittel so reichlich sind, daß für alle genug da ist. Eine zunehmende Konkurrenz um Drittmittel schränkt so die Möglichkeiten für das Aufkommen radikaler kognitiver Innovationen immer stärker ein und erhöht die Gefahr, daß die Orthodoxie früher oder später in einer kognitiven Sackgasse endet.

21 Dies stellt auch Matthes (1988: 469) generell als Dysfunktionalität projektformiger Forschung heraus.

22 Dies war etwa auch in einer vergleichbaren Situation für die biomedizinische Forschung in Großbritannien und den Vereinigten Staaten zu beobachten (vgl. Braun 1994).

23 Siehe für die DFG Neidhardt (1988: 136).

Schließlich sind die Autonomieverluste der Hochschulforschung in Rechnung zu stellen, die sich daraus ergeben haben, daß unter den Drittmitteln der Anteil von Forschungsaufträgen insbesondere aus der Wirtschaft größer geworden ist. Zwar sollte die Hochschulforschung immer schon in gewissem Maße anwendungsbezogen sein und ist es auch stets gewesen. Immer wieder erwachsen aus Anwendungsbezügen auch Anregungen und Einsichten für grundlagen-theoretische Erkenntnisgewinne. Aber im betrachteten Zeitraum sind Forschungsaufträge zunehmend u.a. nur deshalb angenommen worden, um sich anders nicht mehr finanzierbare Forschungsgeräte beschaffen oder notwendige Reparaturen bezahlen zu können (Interviews 1, 3, 20, 23, 40). Oftmals bestanden die Aufträge aus wenig innovativer Routineforschung (Interview 19; vgl. auch Weck 1983: 830; Schröter 1990: 64-65, 118). Einige Professoren sahen daher einen immer stärkeren Konflikt zwischen ihrer zunehmenden Auftragsforschung als Strategie der Drittmittelakquisition auf der einen und ihren Möglichkeiten, mit dem wissenschaftlichen Fortschritt in ihren Forschungsfeldern Schritt zu halten (Interviews 3, 22, 23). Deshalb stuften manche Auftragsforschung für sich selbst explizit als allerletzte Möglichkeit ein, die sie nur dann ergreifen würden, wenn sie auf keine andere Weise Ressourcen für Forschung beschaffen könnten (Interviews 12, 16, 39). Angesichts dessen sind auch die Mahnungen von seiten der staatlichen Akteure, die Professoren sollten sich verstärkt dem Wissens- und Technologietransfer zu Unternehmen und anderen außerwissenschaftlichen Adressaten zuwenden, oft als staatlicher Druck in Richtung einer zunehmenden Vereinnahmung der Hochschulforschung für außerwissenschaftliche Anwendungsbezüge und damit einer Austrocknung anwendungsferner Grundlagenforschung wahrgenommen worden.

Ob sich diese hier nur stichwortartig andeutbaren Tendenzen im betrachteten Zeitraum bereits so stark ausgewirkt haben, daß das kognitive Potential der Hochschulforschung, insbesondere der anwendungsfernen Grundlagenforschung, ernsthaft gefährdet worden ist, könnten erst sehr eingehende Untersuchungen erweisen. Bedenklich ist allerdings, daß in keiner der angeführten Tendenzen ein Mechanismus eingebaut ist, der gleichsam als Notbremse oder zumindest als Alarmsignal funktionieren könnte. Niemand bemerkt, wann eine leistungsfördernde "gesunde" Konkurrenz um Drittmittel ins Dysfunktionale umkippt; und nichts sorgt automatisch dafür, daß dies gestoppt wird. Die Akteure auf Hochschuleseite ebenso wie auf staatlicher Seite werden dessen gegebenenfalls erst viel zu spät gewahr werden. Das gleiche gilt für die quantitative Reduktion der Hochschulforschung, die sich daraus ergeben hat, daß bei der Drittmittelakquisition immer mehr Antragsteller leer ausgegangen sind. Die staatliche Hoffnung, daß auf diese Weise überflüssige, nämlich innerwissenschaftlich schlechte oder außerwissenschaftlich irrelevante Forschung eliminiert worden ist, mag vielleicht durchaus in Erfüllung gegangen sein. Aber ob die Konkurrenz um Drittmittel nicht auch in dieser Hinsicht schon über das Ziel

hinausgeschossen ist und mittlerweile viele gute Forschungsvorhaben nicht mehr realisiert werden können, vermag niemand zu sagen.

5 Zentrale Grundausstattungs-pools der Länderministerien

Seit Mitte der achtziger Jahre haben die staatlichen Akteure auf Länderebene noch einen dritten Ausweg aus der forschungspolitischen Blockade mit den Hochschulen gefunden. Wie der erste Ausweg ermöglicht auch dieser eine etatistische Umverteilung der Grundaustattung. Während in Berufungs- und Bleibeverhandlungen eine Umverteilung der Grundaustattung aber nur durch deren differentielle Aufstockung erfolgen kann, beruht die nun zu schildernde Art der Umverteilung darauf, daß Ressourcen der Grundaustattung zunächst einmal vom Ministerium requiriert, also bestimmten Professuren, Fachbereichen oder Hochschulen weggenommen werden.

Die Möglichkeit bietet sich immer dann, wenn ad personam zugesagte Ressourcen der Grundaustattung dadurch disponibel werden, daß eine Professur frei wird. Die dem bisherigen Stelleninhaber zugesagten Sachmittel und Planstellen für Mitarbeiter kommen dann mitsamt der Professorenstelle wieder in den Zugriff des Ministeriums. Nicht nur, daß der Rechtsanspruch des Stelleninhabers auf seine Stelle mitsamt der in Berufungs- und Bleibeverhandlungen zugesagten Ausstattung erlischt: Auch informeller Widerstand des betreffenden Fachbereichs oder der Hochschule gegen das, was das Ministerium dann möglicherweise mit der Professur und den mit dieser verbundenen Sachmitteln und Mitarbeiterstellen vorhat, ist meist nur schwach und überwindbar. Denn die Eigeninteressen anderer Professoren werden dadurch nicht berührt - außer wenn, am drastischsten bei einer Wegnahme der Professur aus dem Fachbereich, ihre eigene Lehrbelastung erhöht wird. Doch selbst dann können sie dem Ministerium letztlich nichts entgegensetzen. Es kann neu darüber entscheiden, ob die Professorenstelle mit derselben Aufgabenbeschreibung bestehen bleibt, die Aufgabenbeschreibung im Rahmen desselben Fachbereichs verändert, die Stelle in einen ganz anderen Fachbereich derselben oder in eine andere Hochschule transferiert und ob die Stellenausstattung verringert oder erweitert oder die Stelle sogar ganz gestrichen wird.

Dieser immer schon gegebene Gestaltungsspielraum des Ministeriums wurde Mitte der achtziger Jahre forschungspolitisch zu nutzen begonnen. Baden-Württemberg war das erste Bundesland, wo das für die Hochschulen zuständige Ministerium damit begann, verstärkt und gezielt disponibel werdende Ressourcen der Grundaustattung in eigenen Pools anzusammeln und dann gemäß den

eigenen forschungspolitischen Vorstellungen neu zuzuteilen (Interview 54; vgl. Kommission Forschung Baden-Württemberg 2000, 1989: 37-39, 51-54). Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen folgten schnell (Interview 52). Professorenstellen werden ja diskontinuierlich frei - mal hier, mal dort, immer einzeln und ohne irgendeine sachliche und zeitliche Logik. Die zentralen Pools der Ministerien haben genau dazu gedient, diese Erratik von Umverteilungsgelegenheiten zu überwinden. Die requirierten Ressourcen wurden eben nicht gleich wieder verteilt, sondern zu einem Vorrat von verteilbaren Ressourcen gesammelt, aus denen das Ministerium dann auch größere Umverteilungsvorhaben - etwa die Einrichtung eines neuen Fachbereichs - zu verwirklichen vermochte.

Ressourcen aus diesen zentralen Pools der Ministerien sind bislang zum einen dazu benutzt worden, nach innerwissenschaftlichen Kriterien exzellente Forschung zu unterstützen. So wird etwa die Grundausstattung derer aufgestockt, die einen Sonderforschungsbereich der DFG oder auch ein größeres Drittmittelprojekt des BMFT akquiriert haben. Zum anderen haben die Länderministerien ihre zentralen Pools aber auch dafür eingesetzt, solche Forschungsfelder an den Hochschulen auf- und auszubauen, die von großer außerwissenschaftlicher Wichtigkeit zu sein scheinen. Informatik, Biotechnologie und bestimmte Bereiche der Materialwissenschaften sind die größten Nutznießer dessen gewesen (Interviews 43, 45, 52).²⁴

Mittlerweile haben sich auch die Ministerien der anderen Bundesländer solche Pools angelegt. Einen Eindruck über die Größenordnung dieser Pools gewinnt man etwa daraus, daß die besonderen Forschungsförderungsmittel - die ursprünglich im wesentlichen Drittmittel gewesen waren - der für die Hochschulen zuständigen Landesministerien um die Mitte der achtziger Jahre sprunghaft zunahmen. Betrug diese Mittel 1984 noch 68 Mio. DM für alle Bundesländer, so waren sie 1987 bereits auf 146 Mio. DM angestiegen (vgl. Wissenschaftsrat 1988: 44) - und das war immer noch die Startphase solcher Maßnahmen. Bei den Stellen für wissenschaftliches Personal der Hochschulen verzehnfachten sich die Anzahl der in Zentralkapiteln der Ministerien gesammelten Planstellen zwischen 1980 und 1990: von 256 Stellen auf 2.587.²⁵ Letzteres entspricht knapp 2% aller Planstellen der Hochschulen.

Teilweise konnten diese staatlichen Maßnahmen auch als Hebel benutzt werden, um die Hochschulen selbst zur Umverteilung weiterer Ressourcen zu bewegen.

24 Das ergibt auch die interne "Auswertung der Umfrage zur personellen Umschichtung im Hochschulbereich" der HRK vom 31.01.1991.

25 Siehe die interne "Auswertung der Umfrage zur personellen Umschichtung im Hochschulbereich" der HRK vom 31.01.1991.

Das ist immer dann der Fall gewesen, wenn die Bewilligung beantragter zusätzlicher Ressourcen der Grundausrüstung aus den zentralen Pools des Ministeriums davon abhängig gemacht worden ist, daß die betreffende Hochschule ihrerseits eigene Ressourcen der Grundausrüstung für das jeweilige Vorhaben beigesteuert hat (Interview 54; vgl. auch Kommission Forschung Baden-Württemberg 2000, 1989: 38). Zwar konnte der individuelle Nutzen eines Professors oder der kollektive Nutzen eines Fachbereichs, zusätzliche Ressourcen vom Ministerium zu erhalten, nicht den Widerstand derjenigen überwinden, die von den damit verbundenen innerhochschulischen Ressourcenverteilungen negativ betroffen gewesen sind. Was die Hochschulen jedoch getan haben, war, auf der Leitungsebene einen internen zentralen Ressourcenpool aus disponiblen Ressourcen der Grundausrüstung anzulegen und daraus dann die für die Zuteilung der zusätzlichen Ressourcen vom Ministerium erforderlichen zusätzlichen eigenen Ressourcen bereitzustellen (Interviews 56, 57). Nach Möglichkeit sind dafür natürlich, um keine unnötigen Konflikte heraufzubeschwören, nur die Ressourcen frei gewordener Professuren herangezogen worden. Reichte das nicht aus, sind bei Sachmitteln aus dem nicht individuellen Professuren zugesprochenen Segment der Grundausrüstung proportionale Kürzungen zugunsten des hochschulinternen Pools vorgenommen worden. Diese Kopplung von staatlicher und durch diese geförderter innerhochschulischer Umverteilung der Grundausrüstung dürfte die zukunftsreichste Weiterentwicklung dieses dritten Ausweges sein.

Wie schon angeführt waren die Hochschulen selbst zwischen 1975 und 1990 nur in der Lage, 5% ihrer Planstellen umzuverteilen. Die Erhebung der HRK, die dieses Ergebnis zutage förderte, konnte darüber hinaus berichten, daß die staatliche Seite im gleichen Zeitraum immerhin 15% aller Stellen der Hochschulen umverteilen konnte - also dreimal soviel wie die Hochschulen selbst. Auch 15% sind freilich in 15 Jahren noch nicht sonderlich viel. Pro Jahr wurde so durchschnittlich eine von hundert Stellen umverteilt. Die Gegenüberstellung mit der dreimal niedrigeren Umverteilungsrate der innerhochschulischen Ressourcenallokation zeigt noch einmal, wie hochgradig unfähig die Hochschulen selbst zur Umverteilung ihrer Grundausrüstung sind - und daß dieser dritte Ausweg der staatlichen Seite zwar mühsam und langwierig ist, im Vergleich zur ansonsten fast völligen Unbeweglichkeit der Hochschulen aber doch auch immer wieder kleine Erfolgserlebnisse zeitigt.

In naher Zukunft werden die Gelegenheiten für diese inkrementalistische Umverteilung durch die staatliche Seite noch zunehmen. Denn nach einer Modellrechnung des Wissenschaftsrates werden ab Mitte der neunziger Jahre pro Jahr nicht mehr nur, wie in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, knapp 500, sondern mehr als 700 Professoren emeritiert werden (vgl. Wissenschaftsrat 1988: 217-220). Überdies bieten diese zahlreichen Neubesetzungen von Professuren

in den kommenden Jahren der staatlichen Seite auch die Chance, Professoren zukünftig keine unwiderrufbaren Ressourcenzusagen - abgesehen von einer verfassungsrechtlich abgesicherten Mindestausstattung (vgl. Bender 1982: 928-930; Thieme 1986: 77-79) - mehr zu erteilen. Damit wäre eine viel höhere zeitliche Flexibilität der Ressourcenzuteilung gegeben. Wie lange ein Professor dann seine ad personam zugewiesene Grundausrüstung behält, ob sie verringert oder erweitert wird, könnte von turnusmäßig stattfindenden Evaluationen abhängig gemacht werden, die u.a. die inner- und außerwissenschaftliche Leistungsfähigkeit seiner Forschung zum Gegenstand hätten. In seinen "10 Thesen zur Hochschulpolitik" vom Januar 1993 empfahl der Wissenschaftsrat solche Änderungen ausdrücklich (vgl. Wissenschaftsrat 1993a: 59).²⁶

6 Chancen und Risiken der Ressourcenverteilung

Insgesamt zeigt sich somit: Die forschungspolitische Blockade zwischen staatlicher Seite und Hochschuleseite kann von ersterer auf den genannten drei Wegen zumindest in einem geringen Maße umgangen werden. Während die Hochschuleseite für ihre Kompensationsforderungen nach wie vor auf staatliches Entgegenkommen angewiesen ist, haben die staatlichen Akteure Wege gefunden, ohne das Entgegenkommen der Hochschule auszukommen. Freilich ermöglichen die drei Auswege bei weitem nicht jenes Ausmaß an Ressourcenverteilung, das staatlicherseits von der innerhochschulischen Ressourcenallokation nach der Hochschulreform erwartet worden war. Insofern haben auch die staatlichen Akteure ihre forschungspolitischen Zielsetzungen nur höchst partiell erreichen können.

Immerhin: Vor allem der zweite und der dritte Ausweg der staatlichen Akteure sind ausbaubar. Sie können noch mehr Ressourcen der Hochschulen zu den Drittmitteln umschichten und noch systematischer die Grundausrüstung freierwerdender Professuren für die zentralen Pools der Ministerien requirieren. Im Zusammenhang mit der erwähnten Chance, ad personam zugesagte Grundausrüstungen zukünftig zu befristen, zeigt sich auf staatlicher Seite ein größer werdender Handlungsspielraum zur Realisierung ihrer forschungspolitischen

26 Bereits jetzt sieht als bislang einziges das Hochschulgesetz des Saarlandes in § 58, Abs. 6, bei Ausstattungszusagen den "... Vorbehalt einer Überprüfung in angemessenen Abständen ..." vor. Allerdings obliegt diese - bislang nicht praktizierte - Überprüfung der Hochschule selbst, womit vermutlich sehr leicht wieder die Logik der innerhochschulischen wechselseitigen Nichtangriffspakte zum Tragen käme.

Zielsetzungen. Die heimliche Koalition der staatlichen Akteure mit den in der Forschung leistungsstarken Professoren könnte so auf längere Sicht zu einer Aushöhlung der hochschulischen Selbstverwaltung als Instanz der Ressourcenallokation führen.

Man kann bei alledem nur hoffen, allerdings keineswegs sicher sein, daß die staatliche Seite ihre wachsenden Umverteilungsmöglichkeiten mit Augenmaß handhabt. Die Versuchung, dabei zu stark außerwissenschaftliche Relevanzkriterien zur Geltung zu bringen, ist groß. Denn der Nutzen anwendungsferner Grundlagenforschung ist in der Regel äußerst langfristiger Natur und liegt damit jenseits des üblichen Zeithorizonts politischer Akteure. Daß die Ressourcenverteilung "von oben" das Spektrum der Hochschulforschung in Richtung anwendungsbezogener Themen verschiebt, würde sich in seiner ganzen außerwissenschaftlichen Dysfunktionalität erst viel zu spät erweisen, um dann noch etwas dagegen unternehmen zu können.

Literatur

- Ben-David, Joseph/ Avraham Zloczower, 1962: Universities and Academic Systems in Modern Societies. In: Joseph Ben-David, 1991, Scientific Growth. Essays on the Social Organization and the Ethos of Science. Berkeley: University of California Press, 125-157.
- Bender, Gisela, 1982: Forschungseinrichtungen der Hochschule. In: Christian Flämig et al. (Hrsg.), Handbuch des Wissenschaftsrechts, Bd. 2. Berlin: Springer, 919-947.
- Berchem, Theodor, 1980: Universität und Reform. In: Beiträge zur Hochschulforschung 1/1980, 43-64.
- BMBW (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft), 1990: Grund- und Strukturdaten 1990/91. Bonn: Selbstverlag.
- BMBW (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft), 1991: Grund- und Strukturdaten 1991/92. Bonn: Selbstverlag.
- Böning, Eberhard, 1983: Die Universitäten in den 80er Jahren. In: Konstanzer Blätter für Hochschulfragen 21 (1-3), 51-57.
- Braun, Dietmar, 1994: Political Disturbances of Biomedical Research in Great Britain and the United States: How Political Choice is Translated into Scientific Behavior. In: Uwe Schimank/ Andreas Stucke (Hrsg.), Coping With Trouble: How Science Reacts to Political Disturbances of Research Conditions. Frankfurt a.M.: Campus (im Erscheinen).
- Braun, Dietmar/ Uwe Schimank, 1992: Organisatorische Koexistenzen des Forschungssystems mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen: Die prekäre Autonomie wissenschaftlicher Forschung. In: Journal für Sozialforschung 32, 319-336.
- Briese, Volker/ Peter Ruffert, 1986: Staat und Hochschule. In: Aylâ Neusel/ Ulrich Teichler (Hrsg.), Hochschulentwicklung seit den sechziger Jahren. Kontinuität - Umbrüche - Dynamik? Weinheim: Beltz, 21-63.
- Bundesbericht Forschung IV, 1972: Bd. 1, Bonn: BMFT.
- Dallinger, Peter/ Christian Bode/ Fritz Dellian, 1978: Hochschulrahmengesetz. Kommentar. Tübingen: Mohr.
- DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft), 1975: Tätigkeitsbericht 1975. Bonn: Selbstverlag.
- DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft), 1989: Tätigkeitsbericht 1989. Bonn: Selbstverlag.
- DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft), 1992: Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung. Aufgaben und Finanzierung 1993-1996. Bonn: Selbstverlag.
- Eversheim, Walter, 1987: Die Rolle der Hochschulforschung - Bilanz und Entwicklungstendenzen am Beispiel der Ingenieurwissenschaften. In: WRK (Hrsg.), Hochschulforschung auf dem Prüfstand. Bonn - Bad Godesberg: Selbstverlag, 123-137.
- Faktenbericht 1990 zum Bundesbericht Forschung. Bonn: BMFT.

- Geser, Hans, 1991: Kleine Sozialsysteme: Ein soziologisches Erklärungsmodell der Konkordanzdemokratie? In: Helga Michalsky (Hrsg.), Politischer Wandel in konkordanzdemokratischen Systemen. Vaduz: Liechtensteinische Akademie Gesellschaft, 93-121.
- HRK (Hochschulrektorenkonferenz), 1992: Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland. Bonn: Selbstverlag.
- Jägers, Thomas, 1993: Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1975-1990. In: Wirtschaft und Statistik 2, 103-112.
- Keller, Reiner, 1983: Rückblick auf vier Jahrzehnte Hydrologie - Streiflichter eines Naturwissenschaftlers. In: DFG (Hrsg.), Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Beispiel, Kritik, Vorschläge. Weinheim: Verlag Chemie, 737-747.
- Knopp, Werner, 1978: Einleitendes Referat zum Thema der Jahresversammlung. In: WRK (Hrsg.), Planspiel und Praxis - Öffnungskampagne, Streichungspolitik und der Auftrag der Hochschule. Bonn: Selbstverlag, 9-53.
- Kommission Forschung Baden-Württemberg 2000, 1989: Abschlußbericht. Stuttgart: Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Baden-Württemberg.
- Kriszio, Marianne, 1986: Innere Organisation und Personalstruktur der Hochschule. In: Aylâ Neusel/ Ulrich Teichler (Hrsg.), Hochschulentwicklung seit den sechziger Jahren. Kontinuität - Umbrüche - Dynamik? Weinheim: Beltz, 213-255.
- MacCrimmon, Kenneth R./ David M. Messick, 1976: A Framework for Social Motives. In: Behavioral Science 21, 86-100.
- Matthes, Joachim, 1988: Projekte - nein, danke? Eine (un)zeitgemäße Betrachtung. In: Zeitschrift für Soziologie 17, 465-473.
- Maurer, Hartmut, 1977: Zur Rechtsstellung der Fachbereiche. In: Wissenschaftsrecht - Wissenschaftsverwaltung - Wissenschaftsförderung 10, 193-218.
- McGinnis, Michael D., 1986: Issue Linkage and the Evolution of International Cooperation. In: Journal of Conflict Resolution 30, 141-170.
- Neidhardt, Friedhelm, 1988: Selbststeuerung in der Forschungsförderung. Das Gutachterwesen der DFG. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Plessner, Helmuth, 1924: Zur Soziologie der modernen Forschung und ihrer Organisation in der deutschen Universität. In: Max Scheler (Hrsg.), Versuche zu einer Soziologie des Wissens. München: Duncker & Humblot.
- Scharpf, Fritz W./ Bernd Reissert/ Fritz Schnabel, 1976: Politikverflechtung. Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik. Kronberg/Ts.: Scriptor.
- Schimank, Uwe, 1992: Forschungsbedingungen der Professoren an den westdeutschen Hochschulen - Daten aus einer Befragung im Wintersemester 1990/91. MPIFG Discussion Paper 92/2. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
- Schimank, Uwe, 1993: Hochschulforschung im Schatten der Lehre - Problembewältigung in einer Mehrebenen-Akteurkonstellation. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Unveröffentlichtes Manuskript. Köln.

- Schimank, Uwe/ Andreas Stucke (Hrsg.), 1994: *Coping With Trouble: How Science Reacts to Political Disturbances of Research Conditions*. Frankfurt a.M.: Campus (im Erscheinen).
- Schröter, Wolfgang, 1990: *Forschungstransfer aus einer klassischen Universität. Eine empirische Untersuchung an der Universität Tübingen*. In: Adolf Wagner (Hrsg.), *Forschungstransfer klassischer Universitäten*. Tübingen: Mohr, 13-166.
- Schuster, Hermann J., 1982: *Haushaltsrecht*. In: Christian Flämig et al. (Hrsg.), *Handbuch des Wissenschaftsrechts*, Bd. 1. Berlin: Springer, 327-355.
- Sinn, Hansjörg, 1988: *Welche Hochschulabsolventen wollen wir?* In: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.), *Die Hochschulen nach der Überlast. Neue Chancen für die Forschung?* Essen: Selbstverlag, 80-90.
- Tegelbekkers, Friedrich, 1993: *Hochschulfinanzierung. Ohne Drittmittel paralysiert*. In: *DUZ* 14/1993, 12-13.
- Thieme, Werner, 1986: *Deutsches Hochschulrecht. Das Recht der wissenschaftlichen, künstlerischen, Gesamt- und Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland*. Köln: Heymanns (2., vollständig überarbeitete und erheblich erweiterte Auflage).
- Trotha, Klaus von, 1992: *Leitlinien und Struktur der Forschungspolitik*. Stuttgart: Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Wissenschaftsrat, 1979: *Empfehlungen zur Forschung und zum Mitteleinsatz in den Hochschulen*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1985: *Empfehlungen zum Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1986: *Drittmittel der Hochschulen (Vorläufige Ergebnisse) 1970, 1975, 1980 bis 1985*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1988: *Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1993a: *10 Thesen zur Hochschulpolitik*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1993b: *Drittmittel der Hochschulen 1970 bis 1990*. Köln: Selbstverlag.